



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:18 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer 201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Baumgartner, Andreas
Daxer, Gernot
Enzinger, Stephanie
Fürmann, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Gschwendner, Christian
Krammer, Peter
Leitenbacher, Brigitte
Lindner, Ferdinand
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Spiegelsperger, Matthias
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführerin

Baumgartner, Marianna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eglseer jun., Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|--------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2026 | |
| 2 | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | LBA/033/2026 |
| 3 | Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen | |
| 3.1 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen | LBA/034/2026 |
| 3.2 | Wahl des Zweiten Bürgermeisters/ der Zweiten Bürgermeisterin | LBA/035/2026 |
| 3.3 | Wahl des Dritten Bürgermeisters/ der Dritten Bürgermeisterin | LBA/036/2026 |
| 3.4 | Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen | LBA/037/2026 |
| 4 | Erlass einer Geschäftsordnung | LBA/038/2026 |
| 5 | Bildung von Ausschüssen | LBA/039/2026 |
| 6 | Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | LBA/040/2026 |
| 7 | Bestellung der Mitglieder von Beiräten | LBA/045/2026 |
| 8 | Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen / Organisationen | |
| 8.1 | Bestellung Verbandsrat Zweckverband Surgruppe | LBA/041/2026 |
| 8.2 | Bestellung Verbandsrat Sparkassen Zweckverband | LBA/046/2026 |
| 9 | Bestellung von Referentinnen und Referenten | LBA/042/2026 |
| 10 | Bestellung des Bürgermeisters / der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten | LBA/043/2026 |
| 11 | Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | |
| 11.1 | Dank für Organisation zur Sitzung | |
| 11.2 | Zusammenarbeit Gremium | |

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Das Marktgemeinderatsmitglied Sabrina Stutz erscheint um 19:50 Uhr zu TOP 9 zu der Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.04.2026 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Thomas Gasser vereidigt die neu gewählten Gemeinderäte Andreas Baumgartner, Thomas Fürmann, Ferdinand Lindner, Stephanie Enzinger und Peter Krammer in würdiger Form.

Bürgermeister Gasser liest die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 GO vor und die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sprechen die Eidesformel mit erhobener rechter Hand nach.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird durch Handschlag bekräftigt.

Die Vereidigung des entschuldigten Herrn Gerhard Eglseer jun erfolgt in der nächsten Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

3 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

3.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt,

dass die Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßig weitere Bürgermeister).

In den letzten Wahlzeiten wurde ein Zweiter Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin sowie ein Dritter Bürgermeister gewählt. Weitere Stellvertreter wurden nicht gewählt.

In weiter zurückliegenden Wahlzeiten wurde an Stelle des Dritten Bürgermeisters das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied als weiterer Stellvertreter gewählt.

Auf Grund der vielen Ortsteile und Vereine und der dadurch bedingten Vielzahl von Veranstaltungen, bei welchen die Anwesenheit eines Gemeindevertreters gewünscht oder erforderlich ist, wird die Wahl eines Dritten Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Zweiter Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin und ein Dritter Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin gewählt wird. Weitere Stellvertreter werden nicht gewählt.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

3.2 Wahl des Zweiten Bürgermeisters/ der Zweiten Bürgermeisterin

Zu Beginn der Wahl werden die Gemeinderäte auf die Grundsätze zu einer Wahl hingewiesen. Nach Art. 51 Abs 3 GO gilt für die Wahl folgendes:

1. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
2. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.
3. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
4. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
5. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
6. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
7. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahls des Zweiten und Dritten Bürgermeisters wird ein Wahlausschuss gebildet, dem die Sachbearbeiter Marianna Baumgartner und Tanja Wunder angehören.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats können Wahlvorschläge vorgebracht werden. Bei der Wahls sind die Gemeinderäte nicht an die Wahlvorschläge gebunden. Es kann für jedes Gemeinderatsmitglied gestimmt werden, sofern dieses die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder, die nicht Deutsche i.S. des Art. 116 GG sind, Richter sowie MdL oder MdB.

Die FWG Fraktion schlägt Fritz Gasser zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters vor.

Die Wahl erfolgt an einem Nebentisch, an dem Sichtblenden angebracht sind. Nach schriftlicher und geheimer Wahl werden die vorbereiteten Stimmzettel in eine bereitgestellte Wahlurne gewor-

fen. Die Gemeinderäte folgen einzeln und nacheinander der Abstimmung.

Nach Abschluss der Wahl werden die Stimmzettel ausgewertet und ggf. eine Stichwahl sowie, wenn notwendig, ein Losentscheid durchgeführt.

Nach Durchführung der Wahl wurden die Stimmzettel ausgewertet. Dies ergab folgendes Ergebnis:

Fritz Gasser 17 gültige Stimmen

Sabrina Stutz 1 gültige Stimme

Leer abgegebene Stimmzettel 1

Marianna Baumgartner als Wahlleiterin gibt bekannt, dass Fritz Gasser im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der möglichen Stimmen erhalten hat und somit zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Der Zweite Bürgermeister Fritz Gasser bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit in den Gremien und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktes Teisendorf.

Beschluss:

Das Ergebnis der Wahl wird bekannt gegeben. Bürgermeister Gasser stellt fest, dass Herr Fritz Gasser zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Auf Befragen bestätigt dieser die Annahme der Wahl und erklärt die Annahme zur Wahl mit schriftlicher Amtsannahmeerklärung.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Wahl des Dritten Bürgermeisters/ der Dritten Bürgermeisterin

Für die Wahl des Dritten Bürgermeisters werden aus der Mitte des Marktgemeinderats von der Fraktion Die GRÜNEN der bisherige Dritte Bürgermeister Georg Quentin vorgeschlagen. Auch bei der Wahl zur Dritten Bürgermeister sind die Wahlvorschläge nicht bindend und es kann jedes Mitglied des Marktgemeinderats gewählt werden.

Die Abstimmung erfolgt in den Wahlkabinen mit den vorbereiteten Stimmzettel in schriftlicher und geheimer Wahl. Die Marktgemeinderäte treten einzeln in die Wahlkabine ein und wählen in geheimer schriftlicher Form den Dritten Bürgermeister.

Nach Abschluss der Wahl werden die Stimmzettel ausgewertet und es ergab folgendes Ergebnis:

Georg Quentin 15 gültige Stimmen

Matthias Spiegelsperger 1 gültige Stimme

3 leer abgegebener Stimmzettel somit 3 ungültige Stimme

Die Wahlleiterin Marianna Baumgartner gibt bekannt, dass Herr Georg Quentin mehr als die Hälfte der möglichen Stimmen erhalten hat und somit zum Dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Dritter Bürgermeister Georg Quentin bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Das Ergebnis der Wahl wird bekannt gegeben. Bürgermeister Gasser stellt fest, dass Georg Quentin zum Dritten Bürgermeister ist. Auf Befragen bestätigt dieser die Annahme der Wahl und erklärt die Annahme zur Wahl mit schriftlicher Amtsannahmeerklärung.

Zur Kenntnis genommen

3.4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser nimmt dem Zweiten Bürgermeister in würdiger Form den Eid gemäß Art. 27 KWBG ab, indem er die rechte Hand hebt und die Eidesformel nachspricht.

Dritter Bürgermeister Georg Quentin muss als wieder gewählter Bürgermeister den Eid nicht erneut nachsprechen.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Zur Kenntnis genommen

4 Erlass einer Geschäftsordnung

Mit der Einladung zur Sitzung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats ein Entwurf der Geschäftsordnung zugesandt. Grundlage für den Entwurf ist das Muster zur Geschäftsordnung für größere Gemeinden und Städte des Bayerischen Gemeindetags sowie der alten Fassung der Geschäftsordnung des Marktes Teisendorf für die vergangene Wahlperiode.

Für den Erlass der Geschäftsordnung gibt es folgende Möglichkeiten

- Beschluss der Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung
- Beschluss der alten Geschäftsordnung als neue Geschäftsordnung. Hier sind jedoch einige Pflichtinhalte wie die Bildung der Ausschüsse in der aktuellen Sitzung zu beschließen

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird nach dem vorgelegten Entwurf (und den vorgetragenen Änderungen) genehmigt. Eine Ausfertigung der Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt und somit Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

5 Bildung von Ausschüssen

Für die Bildung von Ausschüssen gibt es drei verschiedene Varianten des Sitzzuteilungsverfahrens, namentlich Hare/Niemeyer, Sainte-Laguë/Schepers sowie d'Hondt. Vor Bildung der Ausschüsse muss der Marktgemeinderat über das Sitzverteilungsverfahren bezüglich der Ausschüsse Anwendung finden soll. In der letzten Wahlperiode wurde das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewandt.

Für die Anzahl der Ausschüsse ist der Erste Bürgermeister als Vorsitzender nicht in der Summe der zu benennenden Ausschussmitglieder enthalten. Für die neue Wahlperiode werden folgende ständige Ausschüsse gemäß § 1 der Hauptsatzung vorgeschlagen:

Bau- und Umweltausschuss

2 Ausschussmitglieder CSU

- Markus Putzhammer
- Felix Gasser

3 Stellvertreter

- Andreas Baumgartner
- Andreas Neumeier
- Gernot Daxer

2 Ausschussmitglieder FWG

- Fritz Gasser
- Sabrina Stutz

3 Stellvertreter

- Christian Gschwendner
- Anita Niederstraßer
- Stephanie Enzinger

1 Ausschussmitglied Grüne

- Mathias Spiegelsperger

2 Stellvertreter

- Thomas Fürmann
- Elisabeth Aschauer

1 Ausschussmitglied SPD

- Johann Rauscher

Stellvertreter

- Georg Quentin

Finanzausschuss

2 Ausschussmitglieder CSU

- Andreas Baumgartner
- Gernot Daxer

3 Stellvertreter

- Andreas Neumeier
- Brigitte Leitenbacher
- Georg Wetzelsperger

2 Ausschussmitglieder FWG

- Fritz Gasser
- Ferdinand Lindner

3 Stellvertreter

- Peter Krammer
- Christian Gschwendner
- Stephanie Enzinger

1 Ausschussmitglied Grüne

- Thomas Fürmann

2 Stellvertreter

- Mathias Spiegelsperger
- Elisabeth Aschauer

1 Ausschussmitglied SPD

- Johann Rauscher

Stellvertreter

- Georg Quentin

Wirtschafts-, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschuss

2 Ausschussmitglieder CSU

- Brigitte Leitenbacher
- Andreas Neumeier

3 Stellvertreter

- Markus Putzhammer
- Andreas Baumgartner
- Felix Gasser

2 Ausschussmitglieder FWG

- Christian Gschwendner
- Stephanie Enzinger

3 Stellvertreter

- Ferdinand Lindner
- Peter Krammer
- Anita Niederstraßer

1 Ausschussmitglied Grüne

- Elisabeth Aschauer

2 Stellvertreter

- Thomas Fürmann
- Mathias Spiegelsperger

1 Ausschussmitglied SPD

- Georg Quentin

Stellvertreter

- Johann Rauscher

Ferienausschuss

2 Ausschussmitglieder CSU

- Markus Putzhammer
- Felix Gasser

3 Stellvertreter

- Andreas Baumgartner
- Andreas Neumeier
- Gernot Daxer

2 Ausschussmitglieder FWG

- Fritz Gasser
- Sabrina Stutz

3 Stellvertreter

- Anita Niederstraßer
- Christian Gschwendner
- Stephanie Enzinger

1 Ausschussmitglied Grüne

- Mathias Spiegelsperger

2 Stellvertreter

- Thomas Fürmann
- Elisabeth Aschauer

1 Ausschussmitglied SPD

- Johann Rauscher

Stellvertreter

- Georg Quentin

Rechnungsprüfungsausschuss

2 Ausschussmitglieder CSU

- Gernot Daxer
- 2. Sitz SPD

1 Ausschussmitglieder FWG

- Anita Niederstraßer

1 Ausschussmitglied Grüne

- Thomas Fürmann

Vorsitzender (aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschuss)
Gernot Daxer

Eine Partei kann ein Mitglied einer anderer Partei benennen
SPD Georg Quentin

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

6 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinderäte erhielten mit der Einladung zur Sitzung den Satzungsentwurf für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht (Hauptsatzung) zugesandt. In der Satzung ist u.a. die Anzahl der ständigen Ausschüsse sowie die Zahl der Ausschussmitglieder, die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sowie die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister geregelt.

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts wird nach dem vorgelegten Entwurf als Satzung beschlossen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt und somit Bestandteil des Beschlusses sowie der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

7 Bestellung der Mitglieder von Beiräten

Bei den Beiräten handelt es sich um beratende Gremien, die den Gemeinderat sowie die Verwaltung in spezifischen Themen unterstützt. Mitglied in einem Beirat können neben Gemeinderatsmitgliedern auch sachkundige Personen sein.

Es sollen folgende Beiräte gebildet werden:

Tourismusbeirat

- Brigitte Leitenbacher
- Georg Quentin
- Thomas Schnurer
- Anita Niederstraßer
- Elisabeth Hogger

Erwachsenenbildung

- Marianne Gottwald
- Claudia Unterrainer
- Thomas Schnurer
- Bettina Zillmer
- Rainer Eberlein-Käufl

Marktbeirat

- Andreas Neumeier
- Robert Koch
- Andrea Hagner
- Bettina Dietrich
- Julia Eberl
- Inge Struwe

Musikschulbeirat

- Marianne Gottwald
- Thomas Egger
- Sabrina Stutz
- Michael Regner

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Beiräte wie dargestellt gebildet werden sollen. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

8 Bestellung der Mitglieder in die juristischen Personen / Organisationen

8.1 Bestellung Verbandsrat Zweckverband Surgruppe

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverband Surgruppe sind die Verbandsräte neu zu bestellen. Nach § 6 der Verbandssatzung bestimmt sich die Zahl der Verbandsmitglieder nach der jährlichen Wasserabgabe nach dem Stand vom 31.12. des Vorjahres zum Beginn einer neuen Wahlperiode. Für je angefangene 75.000 cbm Wasserabgabe ist ein Verbandsrat zu entsenden. Aus dem Versorgungsgebiet wurden im Vorjahr 679.589 cbm Wasser abgegeben, wonach vom markt Tei-

sendorf 10 Verbandsräte zu bestellen sind.

Der Erste Bürgermeister gehört als geborenes Mitglied kraft Amtes dem Verbandsrat an, wobei der Zweite Bürgermeister als Stellvertreter bestimmt ist. Der Marktgemeinderat hat somit weitere 9 Personen für den Verbandsrat zu benennen, welche dann von der Verbandsversammlung bestellt werden müssen.

Geborenes Mitglied Erster Bürgermeister

4 Verbandsräte CSU

Verbandsrat:

Johann Helminger
Wolfgang Baumann
Brigitte Leitenbacher
Andreas Baumgartner

Stellvertreter

Felix Gasser
Gernot Daxer
Stefan Häusl
Georg Wetzelsperger

3 Verbandsräte FWG

Verbandsrat:

Peter Krammer
Johann Niederstraßer sen.
Josef Ramstetter

Stellvertreter

Thomas Berger
Johannes Niederstraßer jun.
Christine Hoferer

1 Verbandsrat Grüne

Verbandsrat:

Albert Aschauer

Stellvertreter

Martin Egger

1 Verbandsrat SPD

Verbandsrat:

Johann Rauscher

Stellvertreter

Georg Quentin

Aus Verbandsräten 1 Werkausschuss:

Werkausschuss:

Brigitte Leitenbacher
Albert Aschauer
Johann Niederstraßer sen.

Stellvertreter

Der Markt Teisendorf kann ein Mitglied im Werkausschuss sowie einen Stellvertreter senden. Gemäß den vorgeschlagenen Personen wurde einzeln abgestimmt:

Beschluss:

Brigitte Leitenbacher

Für: 7

Gegen: 12

Anwesend: 19

Beschluss:

Elisabeth Aschauer

Für: 4

Gegen: 15

Anwesend: 19

Beschluss:

Johann Niederstraßer sen.

Für: 16

Gegen: 3

Anwesend: 19

Zur Wahl des Stellvertreters wurde einzeln nach den Vorschlägen für das Werkausschussmitglied erneut abgestimmt:

Beschluss:

Brigitte Leitenbacher

Für: 13

Gegen: 6

Anwesend: 19

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Personen bzw. deren Stellvertreter werden zu Verbandsräten des Zweckverband Surgruppe sowie zum Werkausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

8.2 Bestellung Verbandsrat Sparkassen Zweckverband

Nach der Kommunalwahl ist der Verwaltungsrat des Sparkassen Zweckverband neu zu bestellen. Der Markt Teisendorf hat 3 Verbandsräte sowie die Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren zu Bestellen.

Als Mitglied des Verwaltungsrats und als Ersatzpersonen kann nur bestellt werden, wer eine besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzt sowie breit und geeignet ist, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern. Es ist bei der Eignung darauf zu achten, dass Mitglieder bestellt werden, die bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht im Widerstreit mit den Pflichten gegenüber anderen Geldinstituten geraten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen möglichst aus allen Berufsständen kommen.

Über jedes vorgeschlagene Mitglied als Verbandsrat Sparkassen Zweckverband ist einzeln abzustimmen.

3 Verbandsräte mit Stellvertreter

Verbandsrat:

Thomas Gasser
Fritz Gasser
Christina Berger
Georg Quentin

Stellvertreter

Roman Rieger
Peter Krammer
Gruber Konrad
Bettina Dietrich

Dritter Bürgermeister Georg Quentin gibt zu Beginn des Tagesordnungspunkts bekannt, dass er und Bettina Dietrich auf die Kandidatur verzichten.

Beschluss:

Folgende Personen werden zum Verbandsrat bzw. zum Stellvertreter gewählt:

Verbandsrat:

Thomas Gasser
Fritz Gasser

Stellvertreter

Roman Rieger
Peter Krammer

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

9 Bestellung von Referentinnen und Referenten

In der vergangenen Wahlperiode wurden drei Referate gebildet. Es sollen für die aktuelle Wahlperiode folgende Referate gebildet werden:

Bestattung

- Kein Vorschlag

Jugend

- Felix Gasser

Familie

- Stephanie Enzinger

Senioren

- Georg Wetzelsperger
- Ute Hogger

Umwelt

- Elisabeth Aschauer

Zweiter Bürgermeister Fritz Gasser beantragt im Namen der FWG, dass ein Referat Bauhof gebildet werden soll. Gemäß Diskussion sind Belange zum Thema Bauhof in der Verwaltung bezüglich der Personalverantwortung des Ersten Bürgermeisters ausreichen behandelt.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 soll eine Referat Bauhof gebildet werden:

Beschluss

Für: 8 Gegen: 11 Anwesend: 19

Marktgemeinderätin Sabrina Stutz nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

Gemäß Diskussion werden Belange zum Thema Umwelt bereits ausführlich in den Gremien Bau- und Umweltausschuss sowie Wirtschafts- Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschuss behandelt. Ein weiteres Referat ist nicht zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 soll eine Referat Umwelt gebildet werden:

Beschluss

Für: 5 Gegen: 15 Anwesend: 20

Das Referat Familie war in den vergangenen Wahlperioden besetzt. Lediglich in der Wahlperiode 2020 – 2026 war das Referat vakant.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 soll eine Referat Familie gebildet werden:

Beschluss

Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 sollen die Referate Jugend und Senioren fortgeführt und neu besetzt werden:

Beschluss

Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

Für die Besetzung der Referate wird jeweils getrennt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 soll das Referat Jugend mit Markgemeinderat Felix Gasser besetzt werden:

Beschluss

Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 soll das Referat Familie mit Markgemeinderätin Stephanie Enzinger besetzt werden:

Beschluss

Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 soll das Referat Senioren mit Marktgemeinderat Georg Wetzelsperger besetzt werden:

Beschluss

Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Referate Jugend, Familie und Senioren gebildet werden. Die Referate werden mit den Personen Jugend, Felix Gasser, Familie mit Stephanie Enzinger und Senioren mit Georg Wetzelsperger besetzt.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

10 Bestellung des Bürgermeisters / der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anslusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Der Erste Bürgermeister war in der vergangenen Wahlperiode als Eheschließungsstandesbeamter bestellt. Die weiteren Bürgermeister wurden bisher nicht bestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nur ein Bürgermeister das Amt als Eheschließungsstandesbeamter übernehmen soll. Der Erste Bürgermeister Thomas Gasser wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

11 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

11.1 Dank für Organisation zur Sitzung

Marktgemeinderat Felix Gasser bedankt sich im Namen des Marktgemeinderats bei der Verwaltung für die umfangreiche Organisation und die Vorarbeiten für die konstituierende Sitzung.

11.2 Zusammenarbeit Gremium

Dritter Bürgermeister Georg Quentin appelliert die Mitglieder des Marktgemeinderats bei der Zusammenarbeit im Gremium auf sachliche Diskussionen. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit in den einzelnen Gremien.

Außerdem bittet er, dass künftig neue Mitarbeiter der Verwaltung sich dem Marktgemeinderat vorstellen.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Marianna Baumgartner
Schriftführung